

Freiheit für die Gemeinden

Der Kantonsrat will eine umstrittene Regel zur Verbuchung von Geldern aus dem Finanzausgleich schnellstmöglich ändern

RETO FLURY

Wie steht es um unseren Gemeindehaushalt? Müssen die Steuern erhöht werden? Solche Fragen stellen sich dieses Jahr an manchen Gemeindeversammlungen noch drängender als sonst. Der Grund sind die neue Vorschrift zur Abgrenzung der Finanzausgleichsgelder und die Anordnung des Regierungsrats, die Regel sei wortgetreu umzusetzen. Dieses Machtwort brachte manche Gemeinderäte in die Zwickmühle, da sich längst nicht alle daran halten wollten und ihre Budgets in letzter Sekunde nachbessern mussten.

«Verteidigung des Rechtsstaats»

Es wird eine einmalige Aktion bleiben, denn der Kantonsrat will das Problem jetzt aus der Welt schaffen. Dazu hat er am Montag mit 175 von 180 Stimmen einen Vorstoss von Jörg Kündig (Gossau), FDP-Kantonsrat und Präsident des Gemeindepräsidentenverbands (GPV), vorläufig unterstützt. Damit ist absehbar, dass die Gemeinden inskünftig die Wahl haben, ob sie die Gelder abgrenzen wollen oder nicht.

Heute schreibt das Gemeindegesetz vor, dass eine Abgrenzung zwingend zu erfolgen hat. Das heisst, dass im laufenden Jahr genau derjenige Betrag verbucht wird, der aufgrund des Steuerertrags auch in diesem Jahr anfällt. Die Regelung wurde 2014 von der bürgerlichen Mehrheit im Kantonsrat ins Gesetz aufgenommen und entspricht einem alten Anliegen der Gebergemeinden, in denen die abzuliefernden Gelder nicht selten die höchste Einzelposition im Budget ausmachen. Ihre Behörden hatten lange darum gerungen, Rückstellungen vornehmen zu dürfen, um transparent aufzeigen zu können, wie viel Geld in den Gemeindekassen verbleibt.

Der Kantonsrat hielt aber nicht nur fest, dass die Kommunen die Mittel ab-



Die neue Regelung hatte bei der Einführung unter anderem in Winterthur zu grossen Problemen geführt.

KARIN HOFER / NZZ

grenzen müssen, sondern auch, wie dies zu geschehen habe. Diese Regelung führte bei der Einführung zu grossen Problemen, etwa in Winterthur oder Fehraltorf. Fachleute haben Zweifel daran, dass sie sich korrekt anwenden lässt, ohne andere Gesetzesbestimmungen zu verletzen. Daher spekulierten nicht wenige Gemeinden, sie müssten die Regel nicht genau einhalten – bis Ende Oktober der Regierungsrat einschritt und die Bezirksräte als Aufsichts-

gremien mobilisierte. Es gehe um die Verteidigung des Rechtsstaats, wie die zuständige Regierungsrätin Jacqueline Fehr in einem Interview sagte. Ihre Botschaft: Der bürgerlich dominierte Kantonsrat hat das Problem verursacht, er muss es auch lösen.

Die Bürgerlichen sparten am Montag nicht mit Spitzen und Seitenhieben in Richtung Fehr, die persönlich nicht anwesend war. Laut GPV-Präsident Kündig hatte lange die «begründete Hoffnung»

bestanden, dass pragmatische Wege gefunden würden. Was ihm vorschwebte, war eine Weisung, mit der sich der Kanton kulant gezeigt hätte. Aber offenbar gehe es um das Prinzip, fuhr Kündig fort. Dass den Gemeinden damit mehr oder weniger direkt vorgeworfen werde, sie hielten sich nicht an gesetzliche Vorgaben, sei «ein starkes Stück». Das eingeforderte Vorgehen kann laut Kündig als Vorstoss gegen andere Bestimmungen des Gemeinde-

gesetzes verstanden werden. Dies sei jetzt aber ebenso irrelevant wie das hochgelobte Miteinander von Kanton und Gemeinden. «Das ist aus meiner Sicht nicht nur bemerkenswert, sondern bedenklich.»

Eine «Meimei-Politik»

FDP-Kantonsrätin Beatrix Frey-Eigenmann (Meilen), die die Abgrenzungsregel vor vier Jahren im Rat vertrat, wurde noch deutlicher. Sie findet die derzeitige Regelung nicht so schlecht, wie es jetzt oft heisst. Das Gemeindeamt habe aber unsinnige Vorgaben gemacht und in seinen Schulungen alles unternommen, um die Lösung zu desavouieren, sagte sie. «Dass Justizdirektorin Fehr die Sache benutzt, um der bürgerlichen Mehrheit eins auszuwischen, damit können wir leben.» Sie tue dies aber unter dem Deckmantel der Rechtsstaatlichkeit, und dies sei scheinheilig. Für SVP-Kantonsrat Tumasch Mischol (Hombrechlikon) ist Fehrs Haltung schulmeisterlich – eine «Meimei-Politik», wie er sagte.

Dagegen liessen es sich die Linken nicht nehmen, die Geschichte auszukosten. Die Regelung sei ein «Rohrkrepierer», für den sich die Bürgerlichen eigentlich entschuldigen müssten, fand SP-Fraktionschef Markus Späth (Feuerthalen). Für die Grünen Silvia Rigoni (Zürich) drückt sich darin eine «Arroganz der Gebergemeinden» aus. Diese «Wer zahlt, befiehlt»-Mentalität müsse ein Ende haben. Und AL-Fraktionspräsident Markus Bischoff ergänzte, die Bürgerlichen hätten Warnungen von links ignoriert und einzig auf eine Vertreterin der Zahlergemeinden gehört. Des Vorstosses wird sich die Kommission für Staat und Gemeinden annehmen. Laut Kommissionspräsident Jean-Philippe Pinto (cvp., Volkswil) ist es möglich, dass die geänderte Gesetzesbestimmung auf 1. Juni 2019 in Kraft tritt, wenn alles optimal läuft.